

TOP: Globalberechnung 2022

Dem Gemeinderat lag die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung Stand Mai 2022 komplett vor. Der Gemeinderat machte sich den Inhalt der Globalberechnung einschließlich der Erläuterungstexte zu eigen und beschloss sie in allen Teilen. Er bestätigte die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen und beschloss diese ausdrücklich, wobei die Punkte 1 - 8 in der Gemeinderatsvorlage erörtert wurden.

- 1) Der Gemeinderat beschloss die Erhebung von einheitlichen Beiträgen für das Gesamtgebiet sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Wasserversorgung.
- 2) Der Gemeinderat beschloss in der Abwasserbeseitigung die Erhebung von Teilbeiträgen für den Entwässerungs- (Kanal) und Klärbereich (Kläranlage). In der Wasserversorgung werden keine Teilbeiträge erhoben.
- 3) Die Sammler und die Regenwasserbehandlungsanlagen werden dem Klärbereich zugeordnet.
- 4) Der Gemeinderat hat die künftigen Flächen, die entsprechenden künftigen Kosten und die künftig zu erwartenden Zuweisungen durchgesprochen und diese gebilligt. Der Planungszeitraum wird auf das Jahr 2035 festgelegt.
- 5) Die Preissteigerungsrate wurde in Höhe von 3,00 % beschlossen.
- 6) Bei vorliegendem Mischsystem wird der Straßenentwässerungsanteil entsprechend der bisherigen Globalberechnung für die Kanäle, Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen für das Gesamtgebiet auf 25% festgesetzt. Für die Kläranlagen werden pauschal 5% abgesetzt. Bei den Regenwasserleitungen werden 50% Straßenentwässerungskostenanteil abgezogen. Für die Schmutzwasserkanäle und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich ist kein Abzug für die Straßenoberflächenwasserbeseitigung vorzunehmen.
- 7) Der Anteil für das "öffentliche Interesse" wurde auf 5% festgesetzt.
- 8) Der Gebührenfinanzierungsanteil wurde in Höhe von 5% beschlossen.
- 9) Der Gemeinderat beschloss die Beitragsmaßstäbe der zulässigen Geschossfläche und der Nutzungsfläche und setzte folgende Beiträge fest:

Entwässerungsbereich (für den öffentlichen Abwasserkanal)

zulässige Geschossfläche 5,89 €/m²

Nutzungsfläche 4,06 €/m²

Klärbereich (Kläranlage, Sammler und Regenbecken)

zulässige Geschossfläche 4,32 €/m²

Nutzungsfläche 2,98 €/m²

Wasserversorgung

zulässige Geschossfläche 5,58 €/m²

Nutzungsfläche 3,83 €/m²

TOP: Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Gemeinderat hat die Globalberechnung mit der Kalkulation des Wasserversorgungsbeitrages beschlossen. Die Globalberechnung lag dem Gemeinderat bereits vor. Die Wasserversorgungssatzung wurde gemäß der Anlage der Beschlussvorlage geändert.

TOP: Änderung der Abwassersatzung

Der Gemeinderat hat die Globalberechnung mit der Kalkulation des Entwässerungsbeitrages und des Klärbeitrages beschlossen. Die Globalberechnung

lag dem Gemeinderat bereits vor. Die Abwassersatzung wurde gemäß der Anlage der Beschlussvorlage geändert.

TOP: Baugebiet "Am Rhein"; Vergabe der gemeindeeigenen Bauplätze

Der Gemeinderat beschloss einen Ausschuss zur Festlegung der Vergaberichtlinien gemäß § 41 der Gemeindeordnung zu bilden.

TOP: Vergabe der Arbeiten für den Austausch von nicht standsicheren Straßenbeleuchtungsmasten

Der Gemeinderat beschloss, den Austausch der nicht standsicheren Straßenbeleuchtungsmasten an den günstigsten Anbieter, die Fa. ED Netze, in Höhe von 11.947,38 Euro zu vergeben.

TOP: Umnutzung eines Geschäftsraums in eine Garage, Flst.-Nr. 3374, Breslauer Straße 16, Gemarkung Schwörstadt

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Nutzungsänderung eines vorhandenen Geschäftsraumes in eine Garage, Flst.-Nr.3374, Breslauer Str. 16, Gemarkung Schwörstadt, zu.

TOP: Beschluss über Kooperationsvereinbarung für Naturpark-Kindergärten

Der Gemeinderat beschloss, 1. die Kooperationsvereinbarung mit dem Naturpark Südschwarzwald und dem Kindergarten am Heidenstein zur Bildung eines Naturpark-Kindergartens, und 2. die Kooperationsvereinbarung mit dem Naturpark Südschwarzwald und dem Kindergarten Dossenbach zur Bildung eines Naturpark-Kindergartens.

TOP: Widmung einer Wohnung im Gebäude Römerstraße 30, Dachgeschoss, Schwörstadt, als öffentliche Obdachloseneinrichtung

Der Gemeinderat beschloss, die Wohnung im Dachgeschoss des gemeindeeigenen Gebäudes Römerstraße 30, Schwörstadt, als Obdachlosenunterkunft zur Verfügung zu stellen. Die Obdachlosenunterkunft wird ab 23.05.2022 als öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 10 Abs. 2 Gemeindeordnung, § 9 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz) betrieben.

TOP: Beratung und Beschlussfassung einer Obdachlosensatzung

Der Gemeinderat beschloss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Schwörstadt.

TOP: Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat gemäß der Anlage der Beschlussvorlage zusätzlich der in der Sitzung besprochenen Änderungen.

TOP: Vergabe der Ingenieurleistungen an Betaplan, Römerstraße, Bereich St. Antoniuskapelle

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an Betaplan für die Ingenieurleistungen in der Römerstraße Bereich Antonius Kapelle zu.